

Sächsische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
verfaßt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren

für die fünfschpaltige Zeile gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,
im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf.,
für die zweifache Zeile Petitdruck oder deren
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen
40 Pf.

Zu der Expedition der Sächsischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 9.

Salle, Sonnabend den 11. Januar. (Mit Beilagen.)

1879.

Zum wirtschaftlichen Programm des Reichsfinanzlers

bringt die „Nat.-Ztg.“ einen Artikel, welchem wir folgende Stellen entnehmen:

„Es wäre eitel, Betrachtungen darüber anzustellen, ob die liberale Partei, ob ihre Führer, ob die Staatsmänner, die neben dem Fürsten Bismarck früher die Finanz- und Handelspolitik geleitet haben, etwa Fehler begangen. Einerseits würde auch die intimste Kenntnis nicht vermögen, das Geschehene ungeheuerlich zu machen. Soviel aber steht fest, daß durch den Gang, welchen die Verhandlungen genommen haben, eine in jeder Beziehung missliche Lage geschaffen worden ist. Vom nationalen Standpunkt aus ist es misslich, daß der reichste Beifall gerade von Seiten Derer kommt, die unferm Staatswesen am tiefsten und fremdesten gegenüber stehen; vom politischen Standpunkt aus ist es misslich, aus dem Munde alter Feinde begeisterte Lobreden auf den Fürsten Bismarck zu hören und endlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus enthält das Schreiben vom 15. December manche Absichten, deren Verwirklichung nach unserer festen Ueberzeugung verhängnisvoll für den deutschen Wohlstand werden müßte.“

Je aufrichtiger wir den Wunsch hegen, solche Pläne befreit zu sehen, von deren Ausführung wir Schaden erwarten, desto erster wird für uns die Pflicht, die Kampfesweise, die Taktik in das Auge zu fassen, welche die liberale Partei zu befolgen hat. Und in dieser Beziehung ist uns Eins vollkommen klar: Der Weg einer populären Agitation führt nicht zum Ziele. Es wäre vollkommen vergeblich, ja es wäre sogar wahrscheinlich verberlich, ähnliche Mittel des Kampfes zu gebrauchen, wie sie vor anderthalb Jahrzehnten gegen die Militärreorganisation in das Werk gesetzt wurden. Der Einbruch, welchen das Schreiben vom 15. December im Volk gemacht, ist keineswegs ein solcher, daß man erwarten dürfte, unter dem Banner des unbedingten Kampfes gegen dieses Programm eine stattliche Partei zu sammeln. Eine Anzahl von anerkannten Organen der bisherigen liberalen Partei hat mehr oder weniger lebhaft ihre Befriedigung mit diesem Programm ausgesprochen. Vielleicht giebt es kein einziges Organ, welches dieses Programm vorbehaltlos annähme. Auch diejenigen sind selten, welche es vorbehaltlos verwerfen. Das Michtige wird sein, die einzelnen Sätze desselben zu prüfen, und dasjenige, was sachlich ansprechbar, unhaltbar ist, mit sachlichen Gründen zu bekämpfen. Noch weniger möchten wir dazu raten, die Waffen des Spottes und Hohns anzuwenden; es ist einer politischen Partei noch niemals gut bekommen, den Fürsten Bismarck überhaft zu nehmen. Der Brief vom 15. December zeigt, daß er auf dem Wege, den er einge-

schlagen hat, bereits viel weiter gekommen ist, als man dies vor sechs Monaten für möglich gehalten hätte.

Vor Allem wollen wir den Willen fest auf Das gerichtet halten, was uns mit dem Fürsten Bismarck verbindet. Sein Streben, das Reich finanziell unabhängig zu machen, es von der Nothwendigkeit zu befreien, von den Einzelstaaten Subsidien anzunehmen, ist auch das unsrige. Die liberale Partei hat dies Ziel schon früh in das Auge gefaßt; auf dem Braunschweiger Tage vom 3. August 1866, wo so zu sagen die nationalliberale Partei gegründet wurde, war man über die Nothwendigkeit, die Militärarbeiträge zu befreien, einmüthig. Später hat die Partei dieses Ziel mehr als billig aus den Augen verloren. Freilich ist uns nicht jedes Mittel recht, um zu diesem Ziele zu gelangen und wenn wir unsere eigene Partei der Zustimmung anzuliegen haben, so scheint uns, daß Fürst Bismarck mit einer das Bedürfnis überwindenden Dast und Schonungslosigkeit auf sie zuzukommen. (D. N.) Gegen schädliche Mittel wollen wir uns verwahren; aber daß das Ziel nicht aus dem Auge verloren werde, dafür zu sorgen liegt auch uns die Pflicht ob.

Um dem ganzen Gewicht des Gegenstandes durch eine sachliche Behandlung gerecht zu werden, wird es erforderlich sein, daß wir, ehe wir an die Einzelheiten des Programms gehen, gewisse theoretische Grundlagen des Finanz- und Steuerwesens der Betrachtung unterziehen. Die Natur der journalistischen Erörterung bringt es mit sich, daß dies in einer Reihe von Einzelartikeln geschieht, von denen ein jeder ein mögliches selbstständiges Thema behandelt. In diesen hoffentlich mit Aufmerksamkeit wägen, den rothen Faden nicht verlieren, der uns dem praktischen Ziele zuführt.“

Telegraphische Depeschen.

München, d. 9. Januar. Der Landtagsabgeordnete Schels hat den Entwurf zu einem neuen Landtagswahlgesetz eingebracht, welches auf dem indirecten Wahlmodus beruht, ferner einen Antrag, betreffend die Erlassung eines Wählergesetzes und die Beschränkung der Wechselbarkeit.

Wien, d. 9. Januar. Die vorläufige Schließung des politischen Volksbildungsbereichs ist durch Beschluß des hiesigen Kreisgerichts aufrecht erhalten worden. Gegen den Vorfall des Vereins ist wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vom 22. d. M. Audienztermin anberaumt.

Wien, d. 9. Januar. Einer amtlichen Publication im Warfauer Tageblatt zufolge ist die Kinderpest in Cozbie, Kreis Wladyslaw, im Gouvernement Suwalki ausgebrochen.

Brüssel, d. 9. Januar. Die „Indépendance“ meldet aus Paris, der Ministerrath sei heute im Elysee zu einer Beratung verammelt gewesen und habe sich über ein vollständiges Programm geeinigt, welches den Kammern bei ihrem Wiedereröffnungstermin vorgelegt werden soll. Unter anderem sei darüber ein Einverständnis erzielt, daß der Primärunterricht obligatorisch sein solle und daß die Gesetze über die öffentlichen Unterrichtsstände wiederbergestellt werden sollten, endlich habe man sich auch über eine Amnestie, über die Zolltarife, über die Gesetze betrefend der Gensdarmrie im Prinzip geeinigt.

Paris, d. 9. Januar. Die Note der französischen Regierung an die tunesische ist am 6. Januar überreicht. Die für die Antwort gewährte Frist von 48 Stunden läuft heute ab. Obgleich eine offizielle Erledigung der Frage noch nicht erfolgt ist, glaubt man doch, die tunesische Regierung werde die verlangte Genugthuung bewilligen.

London, d. 9. Januar. Carl Beaconsfield ist gänzlich wiederbergestellt und hat heute seine amtliche Thätigkeit wieder aufgenommen.

Wien, d. 9. Januar. Das „Waterland“ veröffentlicht den Text einer päpstlichen Encyclika, in welcher die Nothwendigkeit ausgeführt wird, der Kirche wieder Freiheit zu gewähren, damit sie für das allgemeine Wohl wirken könne. Weiter wird in der Encyclika hergehoben, daß, da die Anhänger des Socialismus vorzüglich Handwerker und Arbeiter zu gewinnen suchen, die unter dem Schutze der Religion gegründeten Arbeiter-Verbindungen unterstützt werden müßten.

Wien, d. 9. Januar. Die „Neue fr. Presse“ erfährt von unterrichteter Seite, daß die rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des feiner Zeit abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn nunmehr abgeschlossen seien. Außerdem sei eine principielle Befriedigung dahin erzielt worden, daß die Staatsbahn eine mögliche Selbstständigkeit erhalte, über deren Höhe die Verhandlungen noch schwächen.

Wien, d. 9. Januar. Der Abschluß der rumänischen Verhandlungen mit der Staatsbahn erfolgte auf Grund der Tarife. Durch den neuen Vertrag wird der bisher bestandene Betriebsvertrag für die Staatsbahn angemessen erlost und wird dieselbe in den Besitz einer Selbstständigkeit kommen.

Wien, d. 9. Januar. Der „Budapester Correspondenz“ zufolge sind die Verhandlungen betrefend der ungarischen Fretroloperationen so weit vorgeschritten, daß deren Abschluß schon morgen Vormittag erfolgen dürfte.

Wien, d. 9. Januar. (K. Ztg.) Rußland gab über die Truppenmachtschube nach Rumelien beruhigende Aufklärungen; Aggressive Absichten seien ihm fremd, doch, sei

Florence von Montign.

Historische Novelle von M. Berger.
(Fortsetzung.)

Nun seien aller Augen auf Montign gerichtet; der Staatsrath und alle Eelen seien zusammenberufen worden, um den Bescheid der Bitten der Nation vorzutragen. Die Statthalterin hatte ihre Waffen zum gewährt. Dem Wohle des Vaterlandes war Montign stets bereit, das eigene Opfer zu bringen; und als die versammelten Eelen ihn baten, sich der Erhebung zu unterziehen, kam kein Gedanke der Weigerung in seinen Sinn, obgleich sein Herz mit tiefer Betrübniß der verlassenen Gattin und des eigenen unglücklichen Schicksals gedachte. Er erbot sich, in den nächsten Tagen abzureisen; er unterließ es, die Statthalterin zu bitten, sich seiner Gattin anzunehmen, welche er im väterlichen Hause wohl im besten Schutze wußte.

Helene's bange Ängst hatte sie also nicht getäubt. Dies war der erste Ausbruch, welchen die unglückliche Frau that, als sie erfuhr, daß ihr Gatte sie verlassen würde. In ihrem Geiste sah sie, wo die Händen gewoben waren, aus welchen das Netz, welches ihren Gatten umspann, gefertigt werden sollte, aber sie mußte schweigen, denn an der Sache selbst hätte ihr Bedacht ja nichts geändert. Unter heißen Thränen verließ sie die wenigen Tage bis zur Abreise ihres Gatten. Umsonst war der Zuspruch ihrer Eltern, ihrer Schwiegermutter, umsonst Marie de Winters Betsung für ein baldiges Wiedersehen; nur des Gemahls heitere Festigkeit gab ihr wieder etwas Muth in das bangende Herz.

Montign verließ seine Gattin auf seine frühere Gesandtschaft nach Madrid, welche so ruhmvoll beendet worden war, auf die gute Sache, welcher er diene und welche er auch jetzt wieder durchzuführen hoffe. Seiner treuen Waise Marie de Wunter empfahl er seine Gattin aufs eindringlichste. Sie versprach, gleich einer Schwester über ihr zu

wachen und hat den Better dagegen, ihren Bruder, den Pagen Arthur, als treuen Begleiter mit nach Madrid zu nehmen. Montign wollte nicht darauf eingehen, es schien ihm gefährlich, den zarten Knaben den Mühsalen der Reize und den Gefahren eines andern Klimas auszuliefern; allein Marie und Arthur baten so beweglich, daß er endlich einwilligte.

Der Abschied von Helene und den Eltern, sowie von Marie war hart und schmerzvoll. Die Fürstin Espino, welche ihren Schwiegerjohn außerordentlich verehrte und liebte, gab ihm noch einen mit Tüchlein geschmückten Ring zum Abschied, als ein glühbringendes Amulet, wie sie wählte. Am Morgen seiner Abreise, gerade als Montign noch schnell einige Schriftstücke und Papiere erordnete, wurde die Thüre seines Gemachs plötzlich aufgerissen und den Diener, welcher sie herbeigeführt, mit stummer Gebärde zurückweisend, stand Marie de Wunter vor dem erkaunten Better.

Sprach und athemlos hielt sie ihm ein feingelaltetes Briefchen entgegen, dessen Aufschrift an sie gerichtet war. Und als Montign es erkannt überflor, las er eine unkreitig von Don Guzman herrührende Warnung, worin derselbe, um seine Reizung für Marie zu beweisen, ihren Better vor dem bevorstehenden Gesahen in Madrid warnte. — Nach seiner Angabe, welche er freilich nur unter der Bedingung gänzlichem Stillschweigen erstattete, hatte die Statthalterin schon Couriere an den König gesandt, welche die Vorgänge im Lande schilderten und Montign nebst Vergehens als Hauptverheber der gegenwärtigen Unruhen darstellten sollten.

Auf ihren Knien beschwor Marie den durch so viele Treue gerährten Better, nicht nach Madrid zu gehen. Montign beschwor das erregte Mädchen, sich zu fassen, stellte ihr vor, wie jezt in der zwölften Stunde jeder Rückschritt unmännlich, ja unmöglich sei. Er bat sie, in seinem Namen Don Guzman de Solva aus herzlichste für die Warnung zu danken, und den Bescheid die Lage der Dinge darzustellen. Doch gelang es ihm nicht, Marie zu beruhigen. Als er zuletzt sah, daß weder Trost noch Bernunftgründe die qualvolle

Angst, welche sich in jeder Miene des Mädchens ausdrückte, mildern konnte, bat er sie, um ihrer selbst und ihres Rufes willen, seinem Rath Gehör zu geben; denn, wenn Spanien, wenn einer der übrigen Freunde käme und Marie bei ihm und in solcher Gemüthsverfassung sähe, sie, denen nichts von den Befürchtungen vertraut werden könnte, was müßten sie denken!

Marie sah Montign mit großen weitgesperrten Augen starr an, in ihrem Herzen hatte sie stets das Bild des brüderlichen Verwandten als Ideal aufgestellt, aber sein unlauterer Gedanke war dabei dem reinen Sinne der Jungfrau geblieben; sie wußte, daß Montign Helene mit der innigsten Liebe umfaßte, daß er ihr selbst nur brüderliche Zuneigung geschenkt hatte, sie hatte nie mehr beanprucht, nie mehr gehofft, nie mehr erwartet; dies eine Wort des Betters eröffnete ihr aber einen neuen Gesichtskreis und sie, die eben noch wie ein Kind weinend und lagend an seinem Herzen geruht, welche er gleich einem Kinde getöstet und geliebt hatte, sie riß sich erkroden und tief ertröhend aus seinen Armen und Hüb, die Hände vor das Antlitz gedrückt, an die Thüre des Gemachs.

So traf sie ihr Bruder Arthur, welcher den harrenden Diener im Vorzimmer erblickt hatte. Der Knabe glaubte, Mariens Besuch gelte ihm und beichte sich, sie zu begrüßen und ihr in stürmischer Freude für diese Liebe zu danken. Marie erhielt dadurch ihre Fassung wieder, sie trat auf Montign zu und frag ihn nochmals leise, ob er der Warnung wirklich keine Folge zu leisten gedente; und als dieser mit dankbarer, aber entscheidender Miene vernichte und ihr mit achtungsvoller Zärtlichkeit eines Bruders zum legen Abschiede die zitternde kleine Hand fügte, welche sonst so ruhig und vertrauensvoll in der seinen gelegen hatte und heute wie ein bebender kleiner Vogel seiner umfassenden Redte zu entschließen schien, führten Montign und Arthur die geliebte Verwandte zu der harrenden Zänne, und ihr nochmals innig

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Annmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle, betreffend Meldepflicht.

(§ 23 der deutschen Erbk.-Ordnung vom 28. September 1875.)
1) Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 13. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend — auf Reisen, Wanderschaften u., so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind aber eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Standes u. d. d. anzugeben.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden und über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden — z. B. die einjährigen mit Ausland verkehrenen Freiwilligen.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines Militairpflichtjahres ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Unterabtheilungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte denjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Verfallmüß der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

11) Diese Verfallmüß durch Umstände herbeigeführt, deren Vermeidung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

§ 23 a d 2.
Beim Eintritt in das militairpflichtige Alter haben sich die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten bei der Ersatz-Commission ihres Gesellungsortes zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-scheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Auf Grund der vorsehenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Militairpflichtigen bisiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich im Militairbureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Bureau-stunden in nachstehender Reihenfolge zur Stammrolle anzumelden event. sich bei zufälliger Abwesenheit von den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren unter Vorlegung der Kaufscheine, falls die Betreffenden nicht hier geboren sind und Loosungsscheine, falls letztere nicht hier bereits deponirt sind, melden zu lassen:

- Mittwoch den 13. Januar die Nebstanten, das sind diejenigen Militairpflichtigen, welche 1856 und früher geboren, Auswand nicht haben und bis jetzt definitiv nicht abgefunden sind, ferner die 1859 geborenen Militairpflichtigen, welche den Berechtigungschein zum einjährigen freiwilligen Dienst bereits in Händen haben, unter Vorlegung desselben.
- Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 16., 17. und 18. Januar die 1857 geborenen.
- Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 20., 21., 22. und 23. Januar die 1858 geborenen und
- am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag, Mittwoch den 24., 25., 27., 28., 29. und 30. Januar die 1859 geborenen Militairpflichtigen.

Schließlich mache ich diejenigen im Jahre 1859 geborenen Militairpflichtigen, welche auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abzulegende Prüfung die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst noch nachzuweisen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Akten bis zum 1. Februar er. bei der Königl. Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anbringen sind.

Halle a/S., am 3. Januar 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission.

Billard-Verkauf.

Zwei überstielte franz. Billards, so gut wie neue, habe im Auftrage sehr preiswerth zu verkaufen.
F. W. Weidmann in Gothen.

Spargel
Branntwein, Cognac, Rum, Whisky, Madeira, Portwein, Sekt, etc. etc.
Verkauf im Auftrage Billigt gegen Preis-Contraat gratis und franco.

Concordia, Cölnische Lebens-Vericherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: 30,000,000 Mark.
Die CONCORDIA übernimmt Lebens-Vericherungen gegen feste und sehr mäßige Prämien.
Geschäfts-Ergebnisse pro ultimo December 1878:
Befristete Capitalien 136,836,888 Mark.
Gesamtvorstand der Gesellschaft ultimo 1877 66,209,889 „
Ausbezahlte Vericherungs-Capitalien 21,161,573 „
seit Gründung des Geschäftes.
Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst und unentgeltlich:
die General-Agentur **Halle a/S.**
Adolf Köpp.

Vorschuss-Verein zu Merseburg. E. G.

Die Zinsen für Spar-Einlagen werden vom 2. bis 25. Januar 1879 in den Stunden von 9-1 Uhr Vormittags und 3-5 Uhr Nachmittags gezahlt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die nicht abgehobenen Zinsen dem Capitale zugeschieben.

Merseburg, den 30. December 1878.
Vorschuss-Verein zu Merseburg. Eintr. Gen.
J. Bichter. M. Klingebell. A. Just.

Durch häufige Uebernahme des gesamten, sehr bedeutenden Model - Bestandes der in Liquidation begriffenen **Leipzig-Reuditzer Maschinenfabrik, Goetjes, Bergmann & Co.** sind wir in den Stand gesetzt, zu allen von genannter Fabrik gelieferten Maschinen, als: Locomobilen und Dampfeschmashinen, Mühlen-Anlagen u. c., Reservetheile zu liefern, sowie die Reparaturen dieser Maschinen auszuführen.
Wir bitten deshalb ergebenst, sich bei eintretendem Bedarf an uns zu wenden.
F. Zimmermann & Co., Halle a. d. S.

Eine größere Partie **leicht lädtrier Theebretter** zu bedeutend herabgesetzten Preisen;
Schaalen mit geschweiftem Rand, unlädtr., früher A 2,50, jetzt A 1,50;
Kuchenteller, flatt A 2, A 1,50 pr. Stüch, alle tabellöse;
Brodkörbe mit Perlmutter, tabellöse, A 2,50 das Stüch,
empfehlen, um damit zu räumen,
die **Chinesische Theehandlung** von **G. Gröhe**,
104. Leipzigerstraße 104.

Nach beendeter Inventur

offeriren zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
Filz-, Moiré- und Stepp-Röcke,
Filz-Morgenröcke,
Flanell-Beinkleider und Röcke,
elegant auslanquettirt,
Negligé-Jacken und Beinkleider
in einfacher und eleganter Ausführung,
Schlepp Röcke nach neuestem Schnitt,
Einzelne Oberhemden, guttügen, v. A 2,75 an,
seidene u. halbseidene Cachenez etc.
Reste von Bowlas, Shirting u. Leinen
fabelhaft billig.
A. J. Jacobowitz & Co.,
55. Gr. Ulrichstr. 55.
Fabrik u. Lager von Ausstattungsgegenständen.

Paul Strebel in Gera,

Tinten-Fabrik

empfehlen ihre von Presse u. Publikum als besonders gut anerkannten **Tinten und Stempelfarben**.
Wiederverkäufer gesucht.

In einer Kreisstadt der Provinz Sachsen ist ein am Markte gelegenes fröhliches schönes Wohnhaus mit 7 Fenstern front u. guten Hintergebäu denekst angrenzenden kleinem Garten, sowie 18 Morgen bestem Aecker incl. schönen Wiesen, passend für jedes Geschäft, krankheitshalber sofort aus freier Hand für den sehr billigen Preis von 8500 M . zu verkaufen. Wo erfahren Selbstkäufer bei **G. D. Grüßler** in d. Exp. d. Stg. Commissionäre verketen.

Ein gebrauchter, aber noch guter **Gasmotor**

von zwei oder vier Pferdekraft wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten bitten unter A. O. 14 bei **Haasenstein & Vogler, Halle a/S.**, niederzulegen.

Privat-Entbindung.

Damen, welche in Eille ihre Abtveratun abwarten wollen, finden bei **Hll. Pe** bittungen frumb. Annahme **St. P.** Markt 13, Trepp. D. **Rohn**, Gehamnt.

Holz-Auction.

Auf dem Rittergut Dießkau am gr. Mühlenteiche solten Montag den 13. d. März. Vormitt. 10 Uhr circa 200 Haufen Weiden- und Pappeln-Stangen-Reisholz, Eichen- und Saappeln nach vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Stollwerck's
Brust-Bonbons
eine nach ärztlicher Vorschrift bereiteite Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affektionen unbedingt wohlthund wirken. Naturreich genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.
Firmenschilder beziehen von die Verkaufsstellen.

Mein in dieser Stadt, Gehörnesstrasse, in besser Lage gelegenes **Hotel ersten Ranges, verbunden mit Material-Geschäft**, im besten baulichen Zustande, gut u. freundlich eingerichtet, Räumlichkeiten, einem großen Garten, einem gr. Tanzsaal u. mit guter Rundschau versehen, bin ich willens, um Geschäfts-Angelegenheiten zu reguliren, öffentlich meistbietend unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und habe ich hierzu einen Termin auf **Dienstag d. 14. Jan. 1879** **Mittags 12 Uhr** in meinem Hotel anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, bin auch bereit, dieselben vorher mitzutheilen. Die Uebergabe kann jederzeit erfolgen.
A. **Auguste Eritsch, Birnne.**

Ein junges gebildetes Mädchen sucht baldigst Stellung als Gesellschaftlerin einer Alt. Dame, zum Vortheile einer kleinen Wirtschaft oder als Stütze der Haushalt. Nicht hohes Honorar, sondern nur liebevolle Behandlung wird beansprucht. Näheres unter A. L. postlagernd Eisleben.

Ein militair. j. Mann mit feinsten Zeug., welcher ca. 6 Jahre für **Halle'sche** **Col. u. u. Prob.** **Ges.** gereist, wünscht pr. 1. April a. e. einen Reiseposten, am liebsten in Halle. Off. bis Dienstag d. 14. d. Wts. unter R. O. 4 postlagernd.

Kgl. Preuss. 159. Staatslotter.
Haupttg. v. 21. Dec. bis 2. Febr. 1879.
Nächstes große Antheillose: 1/4 A 292, 1/4 A 101, 1/4 A 140, 1/4 A 289, 1/4 A 57, 1/4 A 73, 73, Vorschuss od. Einsennd.
MAX MEYER, Bank u. Wechselgeschäft, Berlin S.W., Friedrichstrasse 204.
Erst. u. Lit. Lotter. Präs. ger. 1855.
A. Alberts-Lossee, Zieh. 30 u. 6 Mark.

Antonie Keferscher'scher Waldschnecken-Extract, als unfehlbares Mittel gegen Keuchhusten u. c., ärztlich geprüft und empfohlen, a. fl . 1,50. Aufträge darauf besördert an die **Fabrik Albin Hentze**, Schmeerstr. 39.

Die Gicht.

Ein vertriehtes, ausserordentlich wirksames und leicht zu beschaffendes Mittel zur Bekämpfung der Gicht, das sich bei der Behandlung dieser Krankheit als ein ausgezeichnetes Mittel erweist, ist im hiesigen Hause seit mehreren Jahren in Gebrauch. Die Gicht, welche durch die Anwendung dieses Mittels in der kürzesten Frist von 14 bis 21 Tagen bis zur Gänze entfernt werden kann, ist das einzige Mittel, welches die Gicht in der kürzesten Frist von 14 bis 21 Tagen bis zur Gänze entfernt werden kann.

Preis 50 Pf., vorräthig bei **Albin Hentze** in Halle, Schmeerstr. 39, welcher dieselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallen versendet.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung. Heute Nachmittag 4 Uhr entrückte der Tod unsere lieben **Cur** im Alter von 11 Wochen, was wir theilnehmenden Freunden melden.
Halle a/S., d. 9. Jan. 1879.
W. Tille und Frau.

Erste Beilage.

